

# **Richtlinie**

**der Sächsischen Staatskanzlei  
zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm „Weltoffenes  
Sachsen für Demokratie und Toleranz“  
(Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen – FördRL WOS)**

**Vom 5. März 2007**

**[berichtigt 2. Mai 2007] (SächsABl. S. 634)**

**[geändert durch VwV vom 1. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1415) und durch RL vom  
23. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1475)  
mit Wirkung vom 1. November 2007]**

## **I. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage**

1. Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen, die die demokratische Kultur in Sachsen fördern und die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung stärken.
2. Zweck ist weiterhin auch eine Verstärkung solcher Einzelmaßnahmen durch örtliche und regionale Vernetzung und die wissenschaftliche und beratende Begleitung solcher Maßnahmen.
3. Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen – insbesondere §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 352) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Förderung der demokratischen Kultur in Sachsen.
4. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Insbesondere eröffnet eine Förderung von Maßnahmen nach dieser Richtlinie keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung von Folgemaßnahmen.

## **II. Gegenstand der Förderung**

1. Gefördert werden können grundsätzlich Projekte und Maßnahmen, die
  - a)  
Extremismus, insbesondere Rassismus und Antisemitismus, in unserer Gesellschaft abbauen helfen,
  - b)  
demokratische Werte stärken, demokratische Handlungskompetenzen fördern sowie bürgerschaftliches Engagement motivieren,
  - c)

Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen fördern und stärken,

d)

zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen,

e)

Opfer von Gewalt qualifiziert beraten und unterstützen,

f)

Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen,

g)

zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter lokaler Akteure beitragen,

h)

durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren.

2. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die vorgenannten Fördergegenstände wird zwischen dem Koordinator der Staatsregierung für das Landesprogramm (Koordinator) und dem Beirat für das Landesprogramm (Beirat) jährlich unter Beachtung der Entwicklung der Handlungserfordernisse sowie der Ergebnisse der Evaluation vor der Beratung der Anträge einvernehmlich festgelegt.

3. Zudem werden mindestens je 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung von Vereinen, Initiativen, Kommunen und Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse für regionale und örtliche Vorhaben jedes Regierungsbezirkes verwandt.

### **III. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

1. eingetragene Vereine und Verbände,
2. staatlich anerkannte freie Träger,
3. staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften,
4. kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe,
5. gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist.

### **IV. Zuwendungsvoraussetzungen**

1. Förderfähig sind Projekte, die im Freistaat Sachsen durchgeführt werden und Projekte, an denen mehrheitlich Bürgerinnen und Bürger Sachsens teilnehmen.
2. Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union (EU) ergänzen. Bestehen für Projekte auch Fördermöglichkeiten durch Bundes- oder EU-Programme, erfolgt die Förderung nach dieser Richtlinie grundsätzlich nachrangig.

3. Die Genehmigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabensbeginn kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag durch den Koordinator erteilt werden.

## **V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

1. Zuwendungsart  
Zuwendungen nach Ziffer II werden als Projektförderung gewährt.
2. Finanzierungsart  
Zuwendungen für Projekte nach Ziffer II werden als Anteilfinanzierung bewilligt. Der Förderanteil des Freistaates Sachsen kann grundsätzlich bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. In Einzelfällen mit besonderem Staatsinteresse oder bei Projekten bis zu einem Gesamtvolumen von 5 000 EUR kann auf Vorschlag des Koordinators eine höhere Förderung in Betracht kommen.
3. Form der Zuwendung  
Die Zuwendung wird als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
4. Bemessungsgrundlage  
Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuwendung sind die für das Projekt als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die für die Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- a) Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers, sofern es sich nicht um Ausgaben für Projekte nach Ziffer II handelt,
- b) Ausgaben der Geldbeschaffung und Zinsen, die bei einer Kreditaufnahme zur Beschaffung des Eigenanteils oder bei einer Vor- und Zwischenfinanzierung entstehen.

Die Umsatzsteuer, die der Zuwendungsempfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes 1999 (UStG 1999) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970, 1972) geändert worden ist, als Vorsteuer abziehen kann, ist nicht zuwendungsfähig.

## **VI. Verfahren**

1. Antragsbehörde ist die Staatskanzlei und bewilligende Stelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB).
2. Antragsverfahren  
Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist formgebunden in einfacher Fertigung bei der Staatskanzlei bis spätestens 15. November des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Für das Jahr 2008 wird der Termin zur Antragsstellung auf den 31. Dezember 2007 festgelegt. Kommunale Gebietskörperschaften reichen einen Antrag gemäß den mit dieser Förderrichtlinie veröffentlichten Mustern (Anlagen 1 und 2) ein. Andere Antragsteller reichen einen Antrag gemäß dem mit dieser Förderrichtlinie veröffentlichten Muster (Anlage 3) ein. Die Antragsbehörde ist berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern.
3. Bewilligungsverfahren

a)

Der Koordinator nimmt eine Vorprüfung des Antrages auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit sowie in Bezug auf die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln vor. Ferner prüft der Koordinator die Förderfähigkeit anhand der in der Richtlinie genannten Förderziele und der ergänzenden Projektkriterien.

Nicht förderfähig sind

aa)

Projekte, die nicht über ein klares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele verfügen,

bb)

Projekte, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen und die Auswahl der Zielgruppe unter Bezug auf politische Rahmenbedingungen, lokale Ereignisse oder empirische Befunde nicht begründen können,

cc)

interkulturelle, musische, allgemein künstlerische Aktivitäten, Sportveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen einbinden.

b)

Ergänzend zu den unter Ziffer II genannten Förderzielen sind folgende inhaltliche und methodische Projektkriterien in die Bewertung des Antrages einzubeziehen: Der Projektträger

aa)

kann über die konkreten Maßnahmen hinaus eine nachhaltige Wirkung der Projekte und Vorhaben begründen,

bb)

ist mit örtlichen Strukturen verbunden und bezieht diese in die Konzeption oder Realisierung der Maßnahmen ein,

cc)

unterstützt die Verknüpfung von staatlichen und nichtstaatlichen Angeboten und strebt die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen und Institutionen an oder hat diese schon hergestellt,

dd)

kann Erfahrungen im zu bearbeitenden Arbeitsfeld nachweisen oder nachvollziehbar darlegen, wie er das Arbeitsfeld erschließen will,

ee)

sieht nachvollziehbare Maßnahmen zur Selbstevaluation, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung vor,

ff)

erschließt innovative und modellhafte Arbeitsinhalte und Arbeitsmethoden,

gg)

beachtet bei der Konzeption seiner Maßnahmen die Einbindung bildungsferner Schichten sowie Aspekte des Gender-Mainstreaming.

c)

Nachdem der Koordinator die vorliegenden Anträge formell und fachlich vorgeprüft hat, gibt er sein Votum ab. Alle Anträge werden in Form einer Liste und mit dem Votum des Koordinators sowie einer Darstellung der haushalterischen Situation dem Beirat vorgelegt. Der Beirat gibt daraufhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel seine Förderempfehlung in der Sache und der Höhe nach ab.

d)

Nach Prüfung der Beiratsempfehlung leitet der Koordinator die Förderempfehlungen an die SAB weiter. Die SAB bewilligt auf der Grundlage der Förderempfehlungen des Beirates und abweichender Entscheidungen des Koordinators die Zuwendungen oder lehnt entsprechend die Anträge ab. Die SAB ist berechtigt, von den Antragstellern weitere Unterlagen anzufordern.

4. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Mittel und die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt für alle Projekte durch die SAB.

5. Verwendungsnachweisverfahren

Der Nachweis der zweckgerechten Verwendung der bewilligten Mittel ist drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zu erbringen.

Für Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie wird ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen.

6. beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung ( VwV-SäHO ) vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDr. S. S 226), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 14. Dezember 2005 (SächsABl. SDr. S. S 797), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen werden.

## **VII. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Dresden, den 5. März 2007

**Staatsminister und Chef der Staatskanzlei**  
**Hermann Winkler**

Zu erfüllendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Antragsformular für Kommunale Körperschaften (Anlage 1 zur FördRL WOS)



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**  
 im Rahmen der Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" gemäß Förderlinie Weltoffenes Sachsen FördRL WOS, Fassung gültig ab 01.01.2007

Sächsische Staatskanzlei  
 Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

01095 Dresden

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Hinweis zum vereinfachten Internet-Antragsverfahren:  
 Elektronische Antragsformulare, die am PC ausgefüllt und online abgeschickt werden können, sind unter [www.revosax.sachsen.de](http://www.revosax.sachsen.de) erhältlich.

**1. Antragsteller**

Bei Zusammenschlüssen von Körperschaften sind auf besonderem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben. Die Übersicht nach Anlage 2 FördRL WOS ist ggf. für alle Gemeinden beizuliegen.

- Stadt   
  Gemeinde   
  Verwaltungsverband   
  Verwaltungsgemeinschaft   
  Landkreis   
  Zweck- oder anderer kommunaler Verband

<b>Antragsteller</b>	<b>Landkreis</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)**

**Bankverbindung**

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Geldinstitut:

**Ansprechpartner**

Name:

Vorname:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

<b>Region</b>	<b>Gemeindekennziffer</b>	<small>(nach dem System der ersten drei Ziffern der 10-stelligen Kennziffer für das Land der Statistik des Bundes)</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

StaLa - Antrag\_Kommunen\_WOS  
 Stand: 23.09.2007



Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 1 zur FördRL WOS)

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

**Zentraler Ort**

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, eingestuft als	<input type="checkbox"/> Oberzentrum	<input type="checkbox"/> Siedlungsschwerpunkt
		<input type="checkbox"/> Mittelzentrum	<input type="checkbox"/> mögliches Oberzentrum
		<input type="checkbox"/> Untzentrum	<input type="checkbox"/> mögliches Mittelzentrum

**2. Maßnahme**

Maßnahmebezeichnung/Projekttitel

Ort(e) der Maßnahme

Zeitraum/Datum der Maßnahme (Hinweis: Jährliche Förderung ist nicht möglich - die Maßnahme muss in dem Kalenderjahr für das sie beantragt wurde, abgeschlossen werden!)

Geplanter Maßnahmenbeginn am Geplantes Maßnahmenende am

**3. Vorsteuer**

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt  nicht berechtigt ist.

**4. Gesamtausgaben**

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

< Gesamtausgabe in der Maßnahme

**5. Zu den Gesamtausgaben wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:**

< Beantragte Zuwendung

Stala - Antrag\_Kommunen\_WOS  
Stand: 28.09.2007



Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage I zur FördRL WOS)

**6. Ausgaben- und Finanzierungsplan**

Die beizufügenden Daten für Ausgabenposten sind nur Vorgaben

Antragsteller	
Maßnahmebezeichnung/ Projekttitel	

**6.1. Ausgaben**

**Personalausgaben**

Stellen- / F-Arztzahl	Ausgaben in EUR	Bitte Zusammensetzung einschließlich Berechnungsgrundlagen erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt
Summe		

**Sachausgaben**

	Ausgaben in EUR	Bitte Zusammensetzung einschließlich Berechnungsgrundlagen erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt
<i>Raummieten</i>		
<i>Mieten für technische Geräte</i>		
<i>Reisekosten/Übernachtung/Verpflegung</i>		
<i>Verbrauchsmaterialien</i>		
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>		
<i>Literatur/Zeitschriften</i>		
<i>Weiterbildung</i>		
<i>Veranstaltungskosten</i>		
<i>Honorare/Werkverträge</i>		
<i>Versicherungen/Gebühren</i>		
<i>Berufsgenossenschaft</i>		
<i>Telefon/Internet</i>		
<i>Post</i>		
Summe		

**Gesamtausgaben** \_\_\_\_\_

Stala - Antrag\_Kommunen\_WOS  
Stand: 28.09.2007



Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage I zur FördRL WOS)

**6.2. Einnahmen**

Eigenmittel des Maßnahmeträgers  

Öffentliche Zuwendungen (EU, Bund, Landkreis, Gemeinde/Stadt u.ä.)

Für die Maßnahme wurden bereits bei folgendem Zuwendungsgeber weitere Zuwendungen beantragt beziehungsweise bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge bitte ankreuzen ):

Zuwendungsgeber	Einnahmen in EUR	bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Andere Drittmittel (z.B. Stiftungen, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende andere Drittmittel beantragt beziehungsweise bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge bitte ankreuzen ):

Zuwendungsgeber	Einnahmen in EUR	bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Beantragte Zuwendung Programm "Weltoffenes Sachsen" (lt. Nummer 5) \_\_\_\_\_

**Gesamtfinanzierung** \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Summen in den Positionen Gesamtausgaben und Gesamtfinanzierung müssen deckungsgleich sein.

Stala - Antrag\_Kommunen\_WOS  
Stand: 28.09.2007



Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 1 zur FördRL WOS)

**7. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird.**

**8. Ich beantrage/wir beantragen die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabensbeginn.**

ja  nein

**9. Ergänzende Angaben**

**9.1 Ausführliche Maßnahmbeschreibung**

Die Maßnahmbeschreibung soll zu folgenden Gesichtspunkten Auskunft geben:

- Welche Problemlage motiviert Sie zu Ihrem Projekt?
- Welche Ursachen liegen dem Problem aus Ihrer Sicht zu Grunde?
- An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Vorhaben?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben?
- Wie wollen Sie diese Ziele erreichen?
- Mit welchen möglichen Kooperationspartnern planen Sie eine Zusammenarbeit?
- Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluation) sind geplant, um eine nachhaltige Entwicklung Ihres Projektes/Ihrer Projektidee zu ermöglichen?

**Hinweis:** Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermiteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SachsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SachsGVBl. S. 272), in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermiteldatenbank zur Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Stala - Antrag\_Kommunen\_WOS  
Stand: 28.09.2007



\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift, Dienstsiegel

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 2 zur FördRL WOS)

**Angaben zu den finanziellen Verhältnissen**

I. Angaben über/dies

Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Verwaltungsverband	<input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> Zweck- oder anderer kommunaler Verband <sup>1)</sup>
Name		Einwohner	Stand		
Landkreis					

zum Haushaltsplan

	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr		
	Haushaltsjahr <sup>2)</sup>	Vorjahr <sup>2)</sup>			
	EUR	EUR	EUR		
<b>1 Angaben zum Gesamthaushalt</b>					
<b>1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen<sup>4)</sup></b>					
<b>1.2 Vermögenshaushalt Einnahmen<sup>4)</sup></b>					
davon: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)					
Nachrichtlich: Mindesthöhe der Zuführung (Vergleiche Nummer 5.2.1; Spalte 2 + Kreditbeschaffungskosten gemäß § 22 Abs. 1 KommHVVO)					
Entnahme aus Rücklagen (Gruppe 31)					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 33)					
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen (Gruppe 37)					
In den Ausgaben sind enthalten:					
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)					
Zuführungen an Rücklagen (Gruppe 91)					
Vermögenserwerb (Gruppe 93)					
Baumaßnahmen (Gruppen 94, 95, 96)					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 98)					
<b>2 Kostenrechnende Einrichtungen</b>					
<b>2.1 Wasserversorgung (Unterabschnitt 616)</b>					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-) <sup>5)</sup>					
kalkulatorische Kosten (Gruppe 69)					
<b>2.2 Abwasserbeseitigung (Abschnitt 70)</b>					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Gruppe 69)					
<b>2.3 Abfallbeseitigung (Abschnitt 72)</b>					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Gruppe 69)					
<b>3 Hebesätze/Umlagesätze</b>	Haushaltsjahr laut Satzung vom Hundert	Vorjahr		Vorvorjahr	
		laut Satzung vom Hundert	LD <sup>3)</sup> vom Hundert	laut Satzung vom Hundert	LD <sup>3)</sup> vom Hundert
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Umlagesatz der Kreisumlage					
Umlagesatz der Landeswohlfahrtsumlage (nur Landkreise und Kreisfreie Städte)					

Stala - Antrag\_Kommunen\_WOS  
Stand: 28.09.2007



# Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen — FördRL WOS

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 2 zur FördRL WOS)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	I. Haushaltsjahr 20 <sup>1</sup>	Vorjahr <sup>2</sup>		Vorvorjahr <sup>2</sup>	
	Haushaltsansätze EUR je Einwohner	Haushaltsansätze EUR je Einwohner	LD <sup>6</sup> EUR je Einwohner	laut Ergebnis der Jahresentscheidung EUR je Einwohner	LD <sup>6</sup> EUR je Einwohner
<b>4.1 Einnahmen</b>					
Grundsteuer A (Untergruppe 000)					
Grundsteuer B (Untergruppe 001)					
Gewerbesteuer - netto (Untergruppe 003 minus Untergruppe 010)					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gruppe 010)					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Untergruppe 012)					
Schlüsselzuweisungen (Gruppe 04)					
Sonstige allgemeine Zuweisungen <sup>7</sup> (Gruppe 83)					
Allgemeine Umlagen (Gruppe 07)					
Summe					
<b>4.2 Ausgaben</b>					
Zuweisungen <sup>7</sup>					
Allgemeine Umlagen (Gruppe 07)					
<b>4.3 Allgemeine Deckungsmittel</b> (Nummern 4.1 minus 4.2)					
	EUR	EUR		EUR	
<b>5. Allgemeine Rücklagen</b>					
Stand jeweils zum 31. Dezember	EUR		EUR		EUR
<b>6. Schulwesen<sup>8</sup></b>					
<b>6.1 Schuldenstand</b> (Gesamtverschuldung ohne Kassenkredite sowie ohne Eigenbetriebe und kaufmännisch buchende Krankenhäuser)					
Stand 1. Januar <sup>4</sup>	Gesamtverschuldung <sup>5</sup>		Fiktiver Schuldenanteil bei Zweckverbänden		Zusammen Spalten 1 + 2
	1	2		3	
EUR EUR je Einwohner					
<b>6.2 Schuldendienst im Vorjahr</b> (ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser)					
<b>6.2.1 tatsächlicher Schuldendienst:</b>	Zinsen (Gruppe 80)	Tilgung (Gruppe 87)	von Dritten getragen/ersetzt	tatsächlicher Schuldendienst (Spalten 1 + 2 minus 3)	
	1	2	3	4	
EUR EUR je Einwohner					
<b>6.2.2 bereinigter Schuldendienst</b>	anteiliger Schuldendienst bei Zweckverbänden, soweit nicht von Dritten getragen oder ersetzt		kalkulatorische Einnahmen (Gruppe 27)		bereinigter Schuldendienst (Spalten 1 + 2 minus 3)
	5		6		7
EUR EUR je Einwohner					

Stala - Antrag\_Kommunen\_WOS  
Stand: 28.09.2007



[ ]  
Datum

[ ]  
Unterschrift, Dienstsiegel

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 2 zur FördRL WOS)

## II. Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

**Hinweis:** Die gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist nur dann einzuholen und schriftlich einzusenden, wenn die Antragssumme 50.000 Euro übersteigt. In allen anderen Fällen ist Punkt II. nicht auszufüllen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Antragstellers und der von ihm beantragten Zuwendungen wird die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens

(genaue Bezeichnung des Vorhabens)

beschönigt.

Ort, Datum

Unterschrift der  
Rechtsaufsichtsbehörde

### Fußnoten:

- 1) Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden (vergleiche § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - SächsKommZG - und §§ 95 Nr. 2, 98, 98 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO), nicht verwendbar.
- 2) Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen. Ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlussgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.
- 3) Nachtragshaushalte sind mit zu berücksichtigen.
- 4) Feinbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.
- 5) Bei Eigenbetrieben genügt die Angabe des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes.
- 6) LD = Landesdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößeklasse. Diese Werte sind, soweit nicht bekannt, von der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.
- 7) Es sind nur Zuweisungen und Zuschüsse gemäß Untergruppe 712 anzugeben.
- 8) Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgefragt wird (siehe auch Fußnote 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHVZ).
- 9) Schuldenarten nach der Schuldenstatistik.
- 10) Nach der Berechnungsart bei Schuldenstandstatistik.

### Hinweis:

Die Gliederung und Gruppierung der kommunalen Haushalte richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischer Staatministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (VVV Gliederung und Gruppierung) vom 8. Januar 2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Stala - Antrag\_Kommunen\_WOS  
Stand: 28.09.2007



Zutreffendes bitte ankreuzen,  bzw. ausfüllen!

Antragsformular für eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte freie Träger und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften (Anlage 3 zur FördRL WOS)



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

im Rahmen der Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" gemäß Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen FördRL WOS, Fassung gültig ab 01.01.2007

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Sächsische Staatskanzlei  
Programm „Weltoffenes Sachsen für  
Demokratie und Toleranz“

01095 Dresden

Hinweis zum vereinfachten Internet-Antragsverfahren:  
Elektronische Antragsformulare, die am PC ausgefüllt  
und online abgeschickt werden können, sind unter  
[www.evosax.sachsen.de](http://www.evosax.sachsen.de) erhältlich.

**1. Antragsteller**

**Antragsteller**

**Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)**

**Bankverbindung**

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Geldinstitut:

**Ansprechpartner**

Name

Vorname

Telefon:

Fax:

E-Mail:

SachLa - Antrag\_Vereine\_WOS  
Stand 28.09.2007



Zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. ausfüllen!

Antragsformular für eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte freie Träger und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften (Anlage 3 zur FördRL WOS)

**2. Maßnahme**

Maßnahmebezeichnung/Projekttitel

[Redacted area for Maßnahmebezeichnung/Projekttitel]

Ort(e) der Maßnahme

[Redacted area for Ort(e) der Maßnahme]

Zeitraum/Datum der Maßnahme 3. Hinweis: Über längere Forderung ist nicht möglich, die Maßnahme muss in dem Kalenderjahr, für das die Förderung wurde eingebracht werden!

Geplanter Maßnahmenbeginn am

[Redacted area for Geplanter Maßnahmenbeginn am]

Geplantes Maßnahmenende am

[Redacted area for Geplantes Maßnahmenende am]

**3. Vorsteuer**

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt,  nicht berechtigt ist.

**4. Gesamtausgaben**

4. Hinweis: Wenn der Antragsteller dieses Vorhaben mit Vorsteuerabzug beantragt, sind die Ausgaben in mehrere Kategorien zu unterteilen.

[Redacted area for Gesamtausgaben der Maßnahme]

< Gesamtausgaben der Maßnahme

**5. Zu den Gesamtausgaben wird hiemit folgende Zuwendung beantragt:**

[Redacted area for Beantragte Zuwendung]

< Beantragte Zuwendung

SachLa - Antrag\_Vereine\_WOS  
Stand: 28.09.2007



Zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. ausfüllen!

Antragsformular für eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte freie Träger und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften (Anlage 3 zur FördRL WOS)

**6. Ausgaben- und Finanzierungsplan**

Die bereits kurz vorstehend bei Ausgabemaßnahmen ankreuzten Änderungen!

Antragsteller

Maßnahmebezeichnung/ Projekt/ Titel

**6.1. Ausgaben**

**Personalausgaben**

Stellen-/ h-Anzahl	Ausgaben in EUR	Bitte Zusammensetzung einschließlich Berechnungsgrundlagen erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt
Summe		

**Sachausgaben**

	Ausgaben in EUR	Bitte Zusammensetzung einschließlich Berechnungsgrundlagen erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt
<i>Raummieten</i>		
<i>Mieten für technische Geräte</i>		
<i>Reisekosten/Übernachtung/Verpflegung</i>		
<i>Verbrauchsmaterialien</i>		
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>		
<i>Literatur/Zeitschriften</i>		
<i>Weiterbildung</i>		
<i>Veranstaltungskosten</i>		
<i>Honorare/Merkverträge</i>		
<i>Versicherungen/Gebühren</i>		
<i>Berufsgenossenschaft</i>		
<i>Telefon/Internet</i>		
<i>Post</i>		
Summe		

**Gesamtausgaben**

Sachla - Antrag\_Vereine\_WOS  
Stand 28.09.2007



Zutreffendes bitte ankreuzen.  bzw. ausfüllen!

Antragsformular für eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte freie Träger und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften (Anlage 3 zur FördRL WOS)

**6.2. Einnahmen**

Eigenmittel des Maßnahmeträgers

Öffentliche Zuwendungen (EU, Bund, Landkreis, Gemeinde/Stadt u.ä.)

Für die Maßnahme wurden bereits bei folgenden Zuwendungsgebern weitere Zuwendungen beantragt beziehungsweise bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge bitte ankreuzen  )

Zuwendungsgeber	Einnahmen in FLR	bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Andere Mittel (z.B. Stiftungen, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende andere Mittel beantragt beziehungsweise bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge bitte ankreuzen  )

Zuwendungsgeber	Einnahmen in EUR	bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Beartragte Zuwendung Programm "Weltoffenes Sachsen" (lt. Nummer 5)

**Gesamtfinanzierung**

Hinweis: Die Summen in den Positionen Gesamtausgaben und Gesamtfinanzierung müssen deckungsgleich sein.

Sachsa - Antrag\_Vereine\_WOS  
Stand 28.09.2007



Zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. ausfüllen!

Antragsformular für eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte freie Träger und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften (Anlage 3 zur FördRL WOS)

**7. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird.**

**8. Ich beantrage/wir beantragen die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabensbeginn.**

ja  nein

**9. Ergänzende Angaben**

9.1 Ausführliche Maßnahmebeschreibung

Die Maßnahmebeschreibung soll zu folgender Gesichtspunkten Auskunft geben:

- Welche Problemage motiviert Sie zu Ihrem Projekt?
- Welche Ursachen liegen dem Problem aus Ihrer Sicht zu Grunde?
- An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Vorhaben?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben?
- Wie wollen Sie diese Ziele erreichen?
- Mit welchen möglichen Kooperationspartnern planen Sie eine Zusammenarbeit?
- Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluation) sind geplant, um eine nachhaltige Entwicklung Ihres Projektes/Ihrer Projektkette zu ermöglichen?

Hinweis: Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SachsFoDaG) vom 10. Juni 1999 (SachsGVBl. S. 273), in der jeweils geltenden Fassung, in einer landesweit einheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

SachLa - Antrag\_Vereine\_WOS  
Stand 28.09.2007



Datum

Unterschrift, Dienstsiegel

- \* VwV als geltend bekannt gemacht durch VwV vom 1. Dezember 2007 (SächsABl. SDr. S. S 483)
- \* Zur Antragstellung steht ein Online-Antragsverfahren unter [www.amt24.sachsen.de](http://www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung.